



1. Prüfungsauftrag und -umfang

Die Stadt Schwarzenbek führt seit dem 01.01.2008 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die Vorschriften der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik, kurz: GemHVO-Doppik) sehen in § 54 Abs. 1 vor, dass eine Eröffnungsbilanz aufzustellen ist. Die Aufstellung hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Gemeindeordnung (GO) und den Regeln der GemHVO-Doppik zu erfolgen.

Nach den Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts (§ 95n GO Abs. 1, Abs. 6 und Abs. 5) obliegt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dem zuständigen Ausschuss der Gemeinde die Prüfung des Jahresabschlusses. Gleiches gilt gem. § 95 n Abs. 6 GO für die Eröffnungsbilanz.

In der Begründung zum Doppik-Einführungsgesetz wird an die überörtlichen Prüfungsinstanzen appelliert, zeitnah nach der Umstellung die betroffenen Kommunen ebenfalls zu prüfen. Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (als Gemeindeprüfungsamt, kurz: GPA) ist diesem Gesetzauftrag und dem Wunsch der Stadt Schwarzenbek nachgekommen, indem es die Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen hat. Über das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz berichtet dieser Schlussbericht.

Ein Lagebericht wurde nicht aufgestellt, so dass eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage entsprechend § 95 n Abs.1 GO i. V. mit § 52 GemHVO Doppik nicht möglich war. Die Prüfung umfasste daher ausschließlich die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung in der Eröffnungsbilanz.

Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der



Haushaltssatzung. Verstöße und Unrichtigkeiten in der Eröffnungsbilanz wurden im Verlauf der Prüfung weitestgehend behoben. In der Anlage zu diesem Schlussbericht werden die wesentlichen Feststellungen dokumentiert.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 i. V. m. Abs. 6 GO. Daher erstreckte sich die Prüfung der Eröffnungsbilanz im Wesentlichen darauf, ob das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und ob der Anhang vollständig und richtig ist.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie der Eröffnungsbilanz liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des GPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz abzugeben. Dazu wurden die Inventur, das Inventar, die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die Bilanz sowie der Anhang und in Teilen die Buchführung der Stadt geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens betreffen, nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die Prüfung nach § 95 n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat das GPA eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung entwickelt. Diese



Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften des Fachdienstes Finanzen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt. Das hierauf aufbauende risikoorientierte Prüfungsprogramm legte auf Grundlage der prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen fest.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Inventar, Inventur,
- Übergang von der Kameralistik auf die Doppik,
- Bewertung des Infrastrukturvermögens,
- Bewertung der Gebäude,
- Vollständigkeit und Bilanzierung der Sonderposten und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten,
- periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge,
- Angemessenheit der Rückstellungen sowie
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten und Forderungen.

Die einzelnen Mitglieder des Prüfteams haben die ihnen zugeordneten Bilanzpositionen stichprobenartig geprüft. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der beteiligten Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.



An der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten hat das GPA nicht teilgenommen. Die Prüfung, ob die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet wurde, die in den Inventurrichtlinien dargestellten Verfahren auch tatsächlich und ordnungsgemäß angewandt wurden und zu zuverlässigen Ergebnissen geführt haben, konnte somit nur retrograd erfolgen.

Prüfungsgegenstand war auch, ob die festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt wurde. Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das GPA durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft. Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Auskünfte über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das GPA ebenfalls erhalten. Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem GPA ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungsausgleichskasse Kiel (VAK) vor. Aufgrund der Empfehlung des Innenministeriums sowie der Qualifikation der VAK hat sich das GPA grundsätzlich auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Ob das eingesetzte IT-Verfahren zur Abbildung der Haushaltsplanung, der Buchführung, der Ergebnis- und Finanzpläne sowie der Erstellung des Jahresabschlusses nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik, der GO, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung so-



wie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geeignet ist, war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Das GPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Stadtverwaltung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz am 12. April 2010 schriftlich bestätigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Buchführung war nicht primär Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz. Um die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung aller Daten der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat die Stadt Schwarzenbek einen „Rechnungsworkflow“ mit Unterstützung eines Datei-Management-Systems eingerichtet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.



4. Schlussbemerkungen

Die Prüfung wurde nach § 95 n GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass solche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Das GPA kommt zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Die Eröffnungsbilanz vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage.

Ratzeburg, 15. April 2010

Peter Bäsman

Anlage
Eröffnungsbilanz